

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Formular für Gemeindeschreiber/in

Gesuch um Ernennung zum/zur Notar/in (§ 1 BeurkV)

Personalien

Name / Vorname _____

Akad. Titel _____

Geburtsdatum _____

UID (falls vorhanden) _____

Adresse _____

Postfach _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kontoverbindung _____

(IBAN, Kontoinhaber)

Voraussetzungen

1. Nach § 5 Abs. 2 lit. a, b und d BeurkG (§ 1 Abs. 2 BeurkV)

Folgende Beilagen sind mit dem Gesuch einzureichen:

- Ausweis vom über das Ergebnis der Notariatsprüfung
- Bestätigung vom der Haftpflichtversicherung
(siehe Muster im Anhang)
- Ausweis vom über den Wohnsitz in der Schweiz
- Fähigkeitszeugnis vom als Gemeindeschreiber/in
- Ausweis vom über die Wahl zum/zur Gemeindeschreiber/in
bzw. vollamtlichen Gemeindeschreibersubstitut/in

Haftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft _____

Police-Nr. _____

Stempel, Protokollbuch und Urkunde

Der/Die Unterzeichnende bestellt:

	Holzstempel rund	1a		Fr. 49.00	Anz.
	Trodat Printy 4642	1b		Fr. 59.50	
	Trodat Stativ 52045	1c		Fr. 109.50	
	Holzstempel rund	2a		Fr. 35.00	
	Trodat Printy 46030	2b		Fr. 45.50	
	Trodat Stativ 52045	2c		Fr. 109.50	
	Holzstempel rechteckig	3a		Fr. 40.00	
	Trodat Printy 4914	3b		Fr. 56.00	
	Trodat Stativ 5203	3c		Fr. 82.00	
kein Bild	Protokollbuch			Fr. 100.00	
kein Bild	Patenturkunde			Fr. 160.00	
kein Bild	Beglaubigungsheft			Fr. 20.00	

Preise inkl. MwSt., zuzüglich Porto- / Versandkosten

Zu jeder Bestellung fällt eine Bearbeitungsgebühr an (zuzüglich Versandkosten)

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Beilagen erwähnt

Zustelladresse:

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen, Hirschengraben 16, 6002 Luzern

Empfänger
Aufsichtsbehörde über die
Urkundspersonen des Kantons Luzern
Hirschengraben 16
6002 Luzern

Versicherungsgesellschaft
Name
Adresse
PLZ Ort

Ort Datum

Police-Nr. Versicherungsnehmer
Bestätigung: /

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen, dass

Anrede
Vorname/Name
Funktion
Adresse
PLZ/Ort

bei uns spätestens per Datum eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, welche mindestens die folgenden Deckungen/Bestimmungen beinhaltet:

Versicherungssumme Fr. Betrag pro Jahr.

Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt .Zahl..% des Schadens, im Maximum CHF ..Betrag..... Versichert ist im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht nach luzernischem oder schweizerischem Recht, aus der Beurkundungstätigkeit als Notar/in.

Die Versicherung ist gültig für Schäden, welche in der ganzen Welt eintreten.

Gegenüber dem Geschädigten ist der Selbstbehalt von § 3 Abs. 1 lit. c Beurkundungsverordnung massgebend. Die Entschädigung wird dem Geschädigten direkt ausgerichtet.

Es wird eine Nachversicherung gewährt, welche § 3 Abs. 1 lit. a der Beurkundungsverordnung entspricht. Danach erstreckt sich die Versicherung auch auf die Schadensersatzansprüche, die erst nach Ablauf dieses Vertrages geltend gemacht werden; an die Stelle des Claims-Made-Prinzips tritt das Verursachungsprinzip (zeitlicher Geltungsbereich).

Der Versicherungsnehmer ermächtigt den Versicherer, das Aussetzen oder Aufhören der Versicherung, das Nichtmehrbestehen der vollständigen Deckung und einen Deckungsunterbruch dem Kantonsgericht des Kantons Luzern mitzuteilen.

Freundliche Grüsse
Versicherungsgesellschaft